

Beilage I.

Bericht

des Landes - Ausschusses in Angelegenheit der Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers.

Hoher Landtag!

Am 2. Dezember 1898 werden es 50 Jahre sein, dass Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser Franz Josef I. in stürmischer Zeit den Thron des altherwürdigen Reiches der Habsburger bestieg.

Die ganze Regierungszeit Sr. Majestät des glorreich regierenden Kaisers ist gekennzeichnet durch seine stete, wohlwollende, alle Länder, Völker und Nationen des weiten Reiches gleich umfassende Fürsorge, durch seine unermüdlige, pflichtgetreue, geradezu aufopfernde Thätigkeit in Erfüllung und Ausübung seiner Herrscherpflichten, durch seinen außerordentlich großen Wohlthätigkeitsfönn, welcher sich bei jeder Gelegenheit werthtätig äußert, wenn es gilt, die Noth zu lindern, das Gute zu fördern, die bessernde Hand an vorhandene Zustände anzulegen, die Kunst und alles Edle zu fördern.

Die Regierungszeit Sr. Majestät des Kaisers wird trotz der in dieselbe fallenden schweren Schicksalschläge und Ereignisse einen ruhmreichen Abschnitt in der Geschichte Oesterreichs bilden und jedes Blatt dieses Geschichtsabschnittes wird ein laut sprechender Zeuge sein des schönen und innigen Verhältnisses zwischen dem Monarchen und seinen Völkern, wie es inniger, herzlicher und aufrichtiger kaum je in irgend einem Reiche bestand.

Darum rüsten sich auch jetzt schon alle Theile des Reiches zur würdigen Feier des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers.

In einer von Delegirten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder am 9. Dez. 1894 in Wien zusammengetretenen Conferenz herrschte die übereinstimmende Anschauung, dieses seltene und hocherfreuliche Fest sollte in den einzelnen Ländern durch Humanitätsakte gefeiert werden.

Es steht auch wohl außer allem Zweifel, dass diese Art der Feier den Intentionen des Monarchen am besten entspricht, und solche Wohlthätigkeitsakte sein väterliches Herz am meisten erfreuen.

Vorarlberg, das von jeher in guten und schlimmen Tagen in unwandelbarer Liebe und Treue zum angestammten Monarchen und zum Reiche hielt und für Thron und Vaterland zu jeder Zeit mit seiner ganzen Kraft einzustehen bereit war, wird bei dem bevorstehenden Regierungsjubiläum unseres

Kaisers in dem edlen Wettstreite der Völker zur Verherrlichung des großen Festes nicht zurückbleiben, sondern wird sicher gleich den andern Ländern bestrebt sein, innert den Gränzen des Landes durch irgend einen, hauptsächlich dem ärmeren Theile der Bevölkerung zum Besten erreichenden Wohlthätigkeitsakt ein bleibendes Denkmal an dieses Jubiläum zu errichten, ein Denkmal, das mehr als Stein und Erz geeignet ist, Zeugnis abzulegen vom innigen Verhältnis zwischen Fürst und Volk.

Nach welcher Richtung hin aber irgend eine bleibende, den Bedürfnissen und Verhältnissen des Landes am meisten entsprechende Anstalt oder Stiftung anlässlich des Regierungsjubiläums geschaffen werden solle, bedarf der ernstesten Erwägung und vorausgehenden Erhebungen.

Es erscheint daher angemessen, dass seitens der Landesvertretung dem Landes-Ausschuss die Ermächtigung ertheilt werde, einen geeigneten Vorschlag in der ange deuteten Richtung vorzubereiten, und denselben sammt den auf dessen Durchführung sich beziehenden Vorlagen und Anträgen in einer der nächsten Sessionen der Beschlussfassung des Landtages zuführen.

Im Sinne dieser Ausführungen stellt der Landes-Ausschuss den

Antrag

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuss erhält die Ermächtigung, beziehungsweise den Auftrag, dem Landtage in einer der nächsten Sessionen einen Vorschlag hinsichtlich eines zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers zu beschließenden Humanitätsaktes in Vorlage zu bringen.“

Bregenz, am 22. Dezember 1894.

Der Landes-Ausschuss.

